

habebitur, nominatam capellam illuminabit. In cuius rei evidens testimonium simulque cautelam hoc scriptum iussimus sigillo nostro communiri. Datum apud Eythichinsteyn anno domini M.^o CC.^o L. III.^o mense Martis. (Hennes, Grafen von Nassau Ed. II p. 209. und 213 Jermii hieraus Schlisshake 1, 458 erwähnen dieser Urkk.). —

Wiesbaden, im October 1882.

F. W. E. Roth.

Eingelaufene Berichte.

Der liturgisch-musikalische Congress zu Arezzo.

Von P. Utto Kornmüller aus Metten.

II.

(Schluss aus Heft I, S. 130—142.)

Da ich im ersten Artikel von bedeutenden Differenzen gesprochen habe, ohne sie weiter zu beschreiben, so ist es billig, sie näher auseinanderzusetzen; dass bei solchen Forschungen, wie die kirchlichen Gesänge des ersten Jahrtausendes, welche mit schwer zu durchdringendem Dunkel umgeben sind, sich verschiedene Ansichten geltend machen, ist in der Natur der Sache begründet. Bei dem Interesse, welches man in immer weiteren Kreisen an der Restauration des Chorals nimmt, ist die Kenntnissnahme von den verschiedenen Ansichten nicht ohne Nutzen.

Zwei Anschauungen oder Behauptungen machen sich auf dem Felde der Choralforschung geltend: die erste, ältere und bis jetzt noch von den meisten Gelehrten, namentlich in Frankreich vertretene, spricht aus: in den ältesten Choralhandschriften, welche sich bereits der Buchstaben oder Linien und Noten bedienen, sei die ächte vom hl. Gregor herrührende Melodie enthalten; die zweite, jüngere und bis jetzt wenig beachtete Meinung bestreitet die Identität der notirten Melodien mit den durch Neumenzeichen uns überlieferten. Jede Partei weiss schwer wiegende Gründe für ihre Behauptung beizubringen.

Es ist schon eine geraume Zeit her, seitdem man begonnen hat, den alten neumirten Handschriften seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. In den zwanziger Jahren entdeckte der dortmalige Bibliothekar von St. Gallen, P. Ildephons d'Arx einen Codex, welchen er als das von dem römischen Sänger Romanus in's Kloster St. Gallen im 8. Jahrh. gebrachte Antiphonar hielt und 1827

auch im Catalog als solches bezeichnete. Mehrere Musikgelehrte erhielten davon Kenntniss, wie z. B. Sonnleitner und Kiesewetter von Wien und Thibaut von Heidelberg, und nahmen die Sache als echt hin. Fr. J. Fetis, Director des Conservatoriums in Brüssel, trat jedoch dagegen auf und bestritt (1844) die Aechtheit dieses Manuscriptes. Darauf hin unternahm der gelehrte Benedictiner P. Anselm Schubiger von Einsiedeln eine umfängliche Untersuchung des Codex, welche ergab, dass derselbe nur eine Umschrift oder Copie aus dem 10 Jahdrt. ist. Der Jesuit Lambillotte gab 1851 ein Facsimile dieses Codex heraus unter dem Titel «Antiphonaire de saint Grégoire. Paris 1851.» (Zweite Ausgabe Bruxelles 1867) und begleitete diese Ausgabe mit historischen Notizen u. einer Erklärung der Neumenzeichen. Der Codex enthält übrigens bloss Gradualien, Traktus, Alleluja und einige grössere Antiphonen; Introitus, Offertorien und Communiones sind bloss mit den Anfangsworten (ohne Namen) angedeutet.

Von da an kam das Studium dieser alten hieroglyphischen Notenzeichen in Fluss und erlangte durch die um diese Zeit sich weiter ausbreitende Bewegung auf dem Gebiete der kirchlichen Liturgie neuen Anstoss, da es seinerseits die Möglichkeit nahe legte, den alten echten Gesang des hl. Gregor wieder in's Leben zu rufen. In allen grösseren Bibliotheken, namentlich in Frankreich, suchte man nach solchen Manuscripten und auf Grund der ältesten Codices mit Linien und Noten, die man mit den neumirten verglich, ging man in mehreren französischen Diöcesen daran, neue Ausgaben der kirchlichen Choralbücher zu veranstalten. Hervorragende Verdienste in Erforschung der Neumen erwarben sich in Frankreich neben Fr. Fétis und Lambillotte der gelehrte Ed. Coussemaker Tribunalrichter in Dünkirchen, der Arzt und Musikgelehrte Danjou, welcher das sogenannte Antiphonar von Montpellier auffand, Abbé F. Raillard zu Paris, Theodor Nisard (Th. Nordman) ebenda, Stephan Morelot, dann P. J. Pothier von Solesmes, u. a.; in Deutschland der Benedictiner P. Anselm Schubiger von Einsiedeln, der geistl. Rath. R. Schlecht in Eichstädt, der Domorganist M. Hermesdorf in Trier u. a. Fast ohne Widerspruch nahm man an, dass die mit den Bewegungen der neumirten Melodien übereinstimmenden notirten Gesänge des 11. u. 12. Jahrh. die wirkliche gregorianische Phrase enthalte, insbesondere

nachdem der Codex von Montpellier aufgefunden war, welcher die Melodien oberhalb der Neumenzeichen mit Buchstaben eingetragen vorwies.

Eine Vertiefung der Forschungen und Studien bahnte das Jahr 1870 an, in welchem die Congregatio S. Rituum die Neuausgabe der schon seit Paul V. (1615) in Rom als authentisch festgehaltenen Editio Medicaea des römischen Graduals in's Werk setzte und sie als officiellcs Choralbuch allen Bischöfen zum Gebrauche dringendst empfahl. Auf die bisher gemachten Funde in dem alten Manuscripte sich stützend, glaubten nun viele Musikgelehrte sich berechtigt, diese offizielle Ausgabe als Cantus gregorians genuinus anzustreiten u. an den hl. Stuhl die Forderung stellen zu dürfen, eine Ausgabe nach ihren Entdeckungen veranstalten zu lassen. Der hl. Stuhl. ging natürlich auf solche Ansinnen nicht ein.

Die Gelehrten setzten die Forschungen fort, da man mit der Erklärung der Neumenhandschriften doch noch nicht zu einem ganz befriedigenden Resultate gekommen war; in Deutschland gründete sich selbst ein «Choralverein» unter der Vorstandschaft des Domorganisten M. Hermesdorff von Trier, welcher sich zur Aufgabe setzte, die gregorianischen Melodien aus den ältesten notirten Handschriften zu gewinnen. Es zählte dieser Verein unter seinen Mitgliedern die ersten Notabilitäten Deutschlands auf diesem Gebiete und sonst noch viele tüchtige Kräfte. Doch bald erhoben sich einige Stimmen, welche die Behauptung, dass die ältesten notirten (sei es mit Buchstaben oder Noten fixirten) Melodien nur mit unwesentlichen Varianten die wahren, echten Gesänge des hl. Gregor darböten, in Zweifel zogen und mit soliden Gründen ihre Zweifel unterstützten. Dieser Zwiespalt der Anschauungen und Behauptungen dauert bis heute noch fort und fand auch in Arezzo seinen Ausdruck, und seine Lösung wird nicht eher stattfinden, als bis die daselbst beantragte archäologische Gesellschaft in ihren Studien zur Aufdeckung eines vollkommenen Neumensystems gelangt ist. Zur besseren Orientirung sollen hier die Hauptgründe folgen, auf welche jede der beiden Parteien ihre Anschauungen und Behauptungen stützt.

Die Vertheidiger der ersten Ansicht, dass nämlich die ältesten Codices mit Buchstaben oder Noten aus dem 11. und 12.

Jahrhundert die wahre, echte gregorianische Melodie enthalten, stellen auf:

1. Die Neumen haben keine tonische Bedeutung; aber sie zeigen deutlich an a) die Anzahl der Töne, b) das Steigen und Fallen der Melodie, c) den Bau und die Glieder der Melodie im Grossen und Ganzen. Wer den Geist und die Regeln des Choralgesanges kennt, besonders den eigenthümlichen Bau der Melodie in den einzelnen Tonarten erfasst hat, wurde hiedurch von tonischen Ausschreitungen einigermassen gesichert. Wenn aber der Umfang der Melodie, das Steigen und Fallen derselben und der Charakter der Tonart gewahrt bleibt, dann fallen kleinere Varianten (bezüglich der Intervalle) nicht mehr bedeutend ins Gewicht.»

2. «Die Melodien Gregor's wurden durch die Tradition ganz sicher fortgepflanzt, da die Tradition nicht auf dem Gedächtniss eines Einzelnen, sondern einer ganzen Generation beruht, und hier ist noch die schriftliche Unterlage Hilfsmittel.»

3. «Die Kirche trug alle Sorgfalt, dass alle Gesänge rein erhalten wurden.»

4. «Die consequente Anwendung der Neumen, so weit ihre Bedeutung reicht, lässt sich in den notirten Uebersetzungen nachweisen.»

5. «Sobald Manuscripte aus verschiedenen Epochen und Ländern in eine Version übereinstimmen, so kann man behaupten, dass man die gregorianische Phrase wieder gefunden hat.»

6. «Nur dadurch, dass das gregorianische Autographum die Nothwendigkeit des Usus, d. i. einer mündlichen Tradition bedingte, ist der echte gregorianische Gesang uns erhalten und in seiner Wesenheit wieder herstellbar.»

7. Der Diacon Johannes (X. Jahrhundert) hat selbst das Antiphonarium des hl. Gregor gesehen etc. und das Antiphonar von St. Gallen ist authentisch.

Die volle Wahrheit dieser Behauptungen anzuerkennen ist die zweite Partei nicht geneigt; sie erkennt wohl an, dass die Grundzüge des gregorianischen Gesanges in den uns überlieferten Melodien des Antiphonariums (Graduale) vorhanden seien, glaubt sich aber berechtigt zu erklären, dass in den

letzteren Gesängen schon viele Aenderungen angebracht seien, welche nicht mehr erlauben, sie als die echten und unverfälschten Gesänge, wie sie der hl. Gregor gesungen hat, anzuerkennen, und zwar werden folgende Gründe geltend gemacht.

1. Aus der Zeit vor dem 9. Jahrhundert fehlt jegliches Document und Monument d. h. es ist bisher noch kein Antiphonarium aus dieser Zeit aufgefunden worden, welches die qu. Melodien sei es mit Neumen oder Buchstaben aufgezeichnet enthielte. Es gibt wohl einige Manuscripte, welche hie und da Neumen enthalten, allein eine vollständig ausgeführte Melodie findet sich nicht; auch sind diese Neumenfiguren von so einfacher Art, dass sie mit den späteren keinen Vergleich aushalten. Ein blosser Bericht eines 300 Jahre nach Gregor lebenden Historikers (des Joannes Diaconus) über die Existenz eines von Gregor geschriebenen Antiphonariums kann noch nicht die tonische Identität oder Conformität der späteren Melodien verbürgen.

2. Zur Echtheit und Unverfälschtheit einer Melodie gehört nicht bloss, dass man die Zahl der Töne, das ungefähre Auf- und Absteigen der Melodie und den Bau und die Gliederung derselben im Grossen und Ganzen wisse; sondern ein ganz nothwendiges und zum wenigsten nicht minder wichtiges Element ist das tonliche, die Erkenntniss der Intervalle, welche aus dem Wesen der Tonarten keineswegs von selbst hervorgeht. Soll dies möglich sein, so müssen Regeln und Erklärungen sich aufstellen lassen, was aber bis jetzt unausführbar geblieben ist.

3. Die Uebersetzung der Neumen wechselt in einem und demselben Stücke oft so sehr, dass sich eine irgend wie leitende Norm gar nicht absehen lässt und die Neumenschrift, wenn sie nicht irgend eine, wenn auch ganz relative tonliche Bedeutung hat, eine ganz unvollkommene Gedächtnisshilfe bleibt und vor grossen Ausschreitungen nicht schützt.

4. Die blosse Tradition kann eine unversehrte Bewahrung von Melodien, von Tonbewegungen und Tonbildern in so grossem Umfange, als hier nöthig wäre und zudem drei Jahrhunderte hindurch nicht leisten, da die Hilfsmittel (schwankende Neumenschrift) unzulänglich sind.

5. Die Theorie der Tonarten war zur Zeit des hl. Gregor, welche noch ganz auf griechischem Boden stand, eine andere als zur Zeit Guido's, da das mittelalterliche Tonsystem erst seine Ausbildung erhielt. Verschiedenes Tonsystem äussert seinen Einfluss auf die Melodie.

6. Die alten Traktate sprechen von der Verwirrung im Gesange, z. B. Guido sagt, dass es so weit gekommen sei, dass jeder Singmeister die Gesänge anders ausführe und dass es so viele Antiphonarien gebe, als Singmeister. Es ist nicht abzusehen, wie bei einer so grossen Anzahl bloss ein oder der andere Singmeister in der Lage war zu behaupten, die echte und unverfälschte Melodie überkommen zu haben. Odo spricht es deutlich aus, dass er seine Schüler lehre *secundum praesentem usum*.

7. Unvereinbar scheint es mit dem organisatorischen Geiste Gregor's, dass er vermeint haben sollte, mit einer so unständigen und regellosen Tonschrift, als sich bis jetzt die Neumen zeigen, seine Melodien unverfälscht und unversehrt auf die Nachwelt vererben zu können.¹⁾

Eine solche grosse Verschiedenheit der Meinungen und Anschauungen, von denen jede auf achtbare Gründe sich stützt, zeigt, dass die Erforschung der Neumen noch nicht tief genug geführt wurde, und dass es nothwendig ist, den ernstlichen Versuch zu machen, auf einem andern Wege in dieses Labyrinth einzudringen. Auf der bisher eingehaltenen und von der grossen Mehrzahl der Forscher beliebten Bahn kömmt man nicht vom Fleck und nicht zum Ziele; man arbeitet da in zu grosser Abhängigkeit von den notirten Manuscripten und kömmt aus dem Cirkel nicht hinaus. Soll eine Erforschung der Neumen resp. der in Neumenschrift aufgezeichneten Melodien irgendwie gelingen und ein wissenschaftliches Resultat gewinnen lassen, so muss man zu dem naturgemässen, allein wissenschaftlich haltbaren Grundsätze zurückkehren, den schon früher Th. Nisard in Paris ausgesprochen hatte, nämlich, dass die Neumen aus sich selbst

¹⁾ Ausführlich sind die Ansichten beider Richtungen in der «Cäcilia» (von M. Hermesdorff in Trier), welches Blatt bis zu seinem Aufhören das Organ des «Choralvereins» war, dargelegt. Selbstverständlich ist es wohl, dass nicht alle Männer einer Richtung sämmtlichen hier aufgeführten Sätzen beipflichten, es gibt auch hier Abstufungen der Ansichten.

erklärt werden müssen. Die notirten Manuscripte dürfen bloss ein sehr secundäres Hilfsmittel bleiben und nicht ganze Melodien erklären wollen. Das war der Weg, auf dem man auch bis zur Aufstellung und zum Verständniss der ägyptischen Hieroglyphen und der assyrischen Keilschrift vordrang, und das ist auch der Weg, den man zur Aufstellung der Neumen-Tonschrift betreten muss. Die Frucht dieser systematischen Arbeit war die Entdeckung vieler Irrthümer, in denen man sich vorher bezüglich dessen, was diese räthselhaften Zeichen künden, befand, und die nunmehrige Gewissheit ihrer Erzählung. Ebenso mag die doch wohl noch gelingende Enträthselung der Neumen auch mehr oder minder veränderte Melodien als ihren wahren Inhalt aufdecken und erkennen lassen, dass denn doch ein Unterschied zwischen den neumirten und den notirten Gesängen bestehe, und die Behauptung, dass letztere die echte unverfälschte gregorianische Phrase enthalte, nicht so ganz zutreffend sei.

Es ist nicht zu verkennen, dass, wenn die archäologische Gesellschaft in dieser Richtung ihre Arbeiten beginnt, viele Schwierigkeiten sich in den Weg legen werden, doch möchte mit Ausdauer und streng objectivem Vorgehen in nicht zu langer Zeit ein richtigerer Einblick in das Neumensystem sich eröffnen.

Da in den österreichischen Klöstern ohne Zweifel noch manche alte Original-Manuscripte mit Neumen — seien es Bücher oder Fragmente — vorhanden sind, so stelle ich auf diesem Wege an die Hochw. Herrn Confratres die Bitte, mir von denselben freundlichst Kenntniss geben und ein Facsimile eines Stückes daraus (etwa einen Introitus oder ein Alleluja mit Vers) zusenden zu wollen.

Statistisches.

I.

Mittheilung aus Zwettl Ord. Cist.

Das am 4. October 1882 erfolgte Ableben unseres Seniors P. Rudolf Kammerlocher, welcher ein Alter von 88 Jahren, 3 Monaten und 4 Tagen erreichte, veranlasste mich, über das von den Mitgliedern unseres Stiftes in den letzten Jahrhunderten — die mir zu Gebote stehenden Aufzeichnungen reichen bis 1645 zurück — Nachforschungen anzustellen und ich kam dabei zu ganz überraschenden Resultaten, die ich hiermit der Oeffentlichkeit übergebe in der Hoffnung, dass